

## **Studiengangreglement**

**«Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel**

**«Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel**

**«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin – Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel**

**«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin – Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel**

**«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin – Schwerpunkt Medizinische Risikoprüfung» der Universität Basel**

Das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

### *§ 1. Zweck und Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement regelt die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin–Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel, «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin–Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel und «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin–Schwerpunkt Medizinische Risikoprüfung» der Universität Basel.

<sup>2</sup> Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel die Weiterbildungsdiplomstudiengänge «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin–Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel, «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin–Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel und «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin–Schwerpunkt Medizinische Risikoprüfung» der Universität Basel einen der in Absatz 1 genannten Weiterbildungsstudiengänge studieren.

<sup>3</sup> Über Einzelheiten der Weiterbildungsstudiengänge orientiert der Studienplan.

## § 2. Trägerschaft

<sup>1</sup> Trägerin der Studiengänge und zuständig für die administrativen und finanziellen Belange ist das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH), sofern die Aufgaben nicht den Advanced Studies der Universität Basel oder anderen universitären Einheiten vorbehalten sind.

<sup>2</sup> Die Trägerschaft arbeitet mit folgenden Institutionen zusammen: asim, Academy of Swiss Insurance Medicine am Universitätsspital Basel; EbIM, Evidence-based Insurance Medicine, Department Klinische Forschung Universitätsspital Basel; Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung, Eberhard Karls Universität, Tübingen; und Medizinische Universität, Wien.

## § 3. Aufnahme zum Studium

<sup>1</sup> Für die Aufnahme in die Studiengänge müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

a) Abgeschlossenes Studium in Medizin, Recht, Psychologie, Ökonomie, Sozialwissenschaften, Pflegewissenschaften, Physiotherapie oder anderen mit der Versicherungsmedizin in Zusammenhang stehenden Fachgebieten.

b) Bedingung für die Zulassung zum «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel ist eine mindestens dreijährige umfassende Berufserfahrung im Fachgebiet des Studiengangs.

<sup>2</sup> In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen.

## § 4. Inhalt der Studiengänge

<sup>1</sup> Schwerpunkte sind die Vermittlung von Kenntnissen und die Förderung der Fähigkeit zur praktischen Anwendung dieses Wissens (Knowledge und Skills) im interdisziplinären Feld der Versicherungsmedizin in Medizin, Recht, Ökonomie, Ethik, Kommunikation, und Mathematik.

<sup>2</sup> Die Studiengänge umfassen folgende Inhalte:

a) Zusammenhänge von Versicherung und Medizin in Gesundheitsversorgung, Sozialversicherung, Personen- und Haftpflichtversicherung und das dafür notwendige interdisziplinäre Grundlagenwissen

b) Beurteilung und Abwicklung von Schadenfällen, Versicherbarkeit von Risiken

c) Prävention, Rehabilitation und Reintegration, sowie Zusammenhänge von Gesundheit und Arbeit

d) wissenschaftliches und praxisorientiertes Knowledge-Management und interdisziplinäre Kommunikation

<sup>3</sup> Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

<sup>4</sup> Änderungen hinsichtlich des Inhaltes der Fachgebiete bleiben der Studiengangskommission vorbehalten. Die Studiengangleiterin oder der Studiengangleiter legt aus dem Inhalt des «Masters of

Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, die Schwerpunkte und Lerninhalte fest, die für den Erwerb eines «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, eines «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel, eines «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel und eines «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Risikoprüfung» der Universität Basel gelten.

#### *§ 5. Umfang und Dauer der Studiengänge*

<sup>1</sup> Der «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 3 Jahren.

<sup>2</sup> Das «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel umfasst 30 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 2 Jahren.

<sup>3</sup> Das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel umfasst mindestens 14 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 1 Jahr.

<sup>4</sup> Das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel umfasst mindestens 14 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 1 Jahr.

<sup>5</sup> Das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Risikoprüfung» der Universität Basel umfasst mindestens 14 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 1 Jahr.

<sup>6</sup> Die Dauer der Studienzeit, einschliesslich der Abschluss- und Portfolioarbeit, kann in begründeten Fällen durch die Studiengangleitung verlängert werden. Die maximale Verlängerungszeit beträgt 24 Monate.

#### *§ 6. Aufbau der Studiengänge*

<sup>1</sup> Der «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, umfasst folgende Themenbereiche, die im Rahmen mehrtägiger Lehrveranstaltungen (Module) vermittelt werden:

- 1) Grundwissen aus Recht und/oder Medizin
- 2) Epidemiologie und Public Health
- 3) Gesundheits- /Versicherungsökonomie, Betriebswirtschaft
- 4) Ethik der Versicherungsmedizin
- 5) Gesundheitssysteme und Sozialversicherungsrecht in Europa
- 6) Gesundheitsversorgung und gesetzliche Krankenversicherung
- 7) Ökonomische Steuerung von Angebot und Nachfrage

- 8) Versicherungsmathematik
- 9) Private Versicherungsprodukte
- 10) Nosologie für Risiko- und Schadenbeurteilung
- 11) Gesundheitssoziologie und Verhaltenswissenschaften
- 12) Evidence Based Medicine
- 13) Gesundheitsrecht
- 14) Biostatistik
- 15) Rechtsmedizin
- 16) Versicherungs- und Haftpflichtrecht, Spital- und Arzthaftung
- 17) Schadenbearbeitung und –beurteilung
- 18) Arbeitsmedizin, Rolle und Aufgabe der Arbeitgebenden
- 19) Prävention, Reintegration und Rehabilitation
- 20) Care-, Case- Disease, Demand- und Disabilitymanagement
- 21) Epidemien und Pandemien
- 22) Langlebigkeit; Psyche; Schmerz und Versicherung
- 23) Kritische Lektüre wissenschaftlicher Literatur
- 24) Interdisziplinäre Ansätze Epidemiologie/Public Health
- 25) Auslegung von Gerichtsurteilen
- 26) Interdisziplinäre Kommunikation und Zusammenarbeit
- 27) Praxistransferworkshops
- 28) Internationale Austauschworkshops

<sup>2</sup> Die Module mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden im Studienplan den Studierenden bekannt gegeben und sind diesem zu entnehmen.

<sup>3</sup> Das «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel, das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel und das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Risikoprüfung» der Universität Basel umfassen eine Auswahl an Themen, die im MAS vermittelt werden. Die Module sind dem Studienplan zu entnehmen.

#### § 7. *Bestehen des Studiums*

Für das Bestehen der Studiengänge müssen folgende Kreditpunkte erworben sein:

- a) 60 ECTS-Kreditpunkte für den Erwerb eines «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel
- b) 30 ECTS-Kreditpunkte für den Erwerb eines «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel

- c) 14 ECTS-Kreditpunkte für den Erwerb eines «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel
- d) 14 ECTS-Kreditpunkte für den Erwerb eines «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel
- e) 14 ECTS-Kreditpunkte für den Erwerb eines «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Risikoprüfung» der Universität Basel

#### § 8. Lehrveranstaltungsformate

<sup>1</sup> In den Studiengängen werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten

- a) Vorlesungen
- b) interaktive Seminare
- c) individuelle Themenbearbeitungen mit Präsentationen
- d) Lernportfolio
- e) Kleingruppenarbeiten
- f) Pflichtlektüre von Arbeitsmaterial, das bei den Kursen abgegeben wird
- g) e-learning
- h) Fallbearbeitungen
- i) Praxistransferworkshops
- k) internationale Austauschprogramme

<sup>2</sup> Die Kurssprache ist Deutsch. Einzelne Veranstaltungen und Lektüren sind in Englisch.

#### § 9. Leistungsüberprüfungsformate

<sup>1</sup> In den Studiengängen finden folgende Leistungsüberprüfungsformen Anwendung:

- a) Modulprüfungen
- b) Modulreflexionen
- c) Seminarleistungen
- d) Portfolioerstellung
- e) Portfoliopräsentation
- f) Schriftliche Abschlussarbeit
- g) Mündliche Abschlussprüfung

<sup>2</sup> Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

#### § 10. Modulprüfungen

<sup>1</sup> Nach einem Modul wird ein Leistungsnachweis in Form einer mündlichen oder einer schriftlichen Prüfung, Verfassen einer Arbeit, Vortrag / Ko-referat oder Case Study und Modulreflektion (zwingend nach jedem Modul) erbracht.

<sup>2</sup> Form, Umfang und Zeitpunkt des Leistungsnachweises für das Modul sowie allfällige Überarbeitungsmöglichkeiten werden zu Beginn des Moduls bekanntgegeben.

### § 11. Schriftliche Abschlussarbeit / Portfolioarbeit

#### «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel

<sup>1</sup> Studentinnen und Studenten des «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel verfassen während der ganzen Dauer des Studiengangs ein Portfolio und eine Abschlussarbeit (Thesis) vorzugsweise am Ende des Weiterbildungsstudiums. Sie werden frühestens zur Abschlussarbeit (Thesis) zugelassen, wenn sie mindestens 48 ECTS-Kreditpunkte des «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel mit den Modulen sowie dem Abschluss und der Präsentation des Portfolios erworben haben und wenn die Betreuerin (Tutorin) oder der Betreuer (Tutor) bereit ist, die Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studentin oder des Studenten im konkreten Themenbereich zu betreuen.

<sup>2</sup> Die Abschlussarbeit wird unter der Betreuung einer von der Studiengangleiterin ermächtigten Betreuerin (Tutorin) oder eines Betreuers (Tutors) verfasst. Die Projektskizze für die Abschlussarbeit wird durch die Studiengangkommission genehmigt. Es wird ein Studienvertrag für die Abschlussarbeit zwischen der Studentin oder dem Studenten und der Betreuerin (Tutorin) oder dem Betreuer (Tutor) unterzeichnet.

<sup>3</sup> Die Abschlussarbeit dauert 9 – 12 Monate.

<sup>4</sup> Die Abschlussarbeit wird von der Betreuerin (Tutorin) oder dem Betreuer (Tutor) sowie von einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter delegierten Mitglied des Begleitgremiums oder der Studiengangkommission bewertet. Bei unterschiedlicher Bewertung über „pass“ oder „fail“ wird die Arbeit zusätzlich von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter beurteilt.

<sup>5</sup> Eine als ungenügend bewertete Abschlussarbeit wird von der Studiengangkommission begutachtet, welches über „pass“ oder „fail“ abschliessend entscheidet.

<sup>6</sup> Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel.

#### «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel

<sup>7</sup> Studentinnen und Studenten des «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel können wählen zwischen dem Verfassen einer Abschlussarbeit (Thesis), vorzugsweise am Ende des Weiterbildungsstudiums, oder der Erstellung eines Portfolios während der ganzen Dauer des Studiengangs mit mündlicher Abschlusspräsentation.

<sup>8</sup> Sie werden frühestens zur Abschlussarbeit (Thesis) zugelassen, wenn sie mindestens 24 ECTS-Kreditpunkte des «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel in den Modulen erworben haben. Die Abschlussarbeit dauert 6-12 Monate. Im Übrigen

gelten die vorstehenden Bedingungen für den «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel.

*«Certificate of Advanced Studies(CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel*

<sup>9</sup> Studentinnen und Studenten des «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel verfassen ein Portfolio mit mündlicher Abschlusspräsentation.

<sup>10</sup> Die Abschlusspräsentation kann erfolgen wenn sie mindestens 12 ECTS-Kreditpunkte in den Modulen erworben haben.

*«Certificate of Advanced Studies(CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel*

<sup>11</sup> Studentinnen und Studenten des «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel verfassen ein Portfolio mit mündlicher Abschlusspräsentation.

<sup>12</sup> Die Abschlusspräsentation kann erfolgen wenn sie mindestens 12 ECTS-Kreditpunkte in den Modulen erworben haben.

*«Certificate of Advanced Studies(CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Risikoprüfung» der Universität Basel*

<sup>13</sup> Studentinnen und Studenten des «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Risikoprüfung» der Universität Basel verfassen ein Portfolio mit mündlicher Abschlusspräsentation.

<sup>14</sup> Die Abschlusspräsentation kann erfolgen wenn sie mindestens 12 ECTS-Kreditpunkte in den Modulen erworben haben.

### *§ 12. Leistungsbewertung*

Studentische Leistungen werden mit bestanden/nicht bestanden (pass/fail) bewertet. Der Inhalt und der Umfang des Leistungsnachweises wird den Studierenden spätestens mit Beginn des Moduls mitgeteilt.

### *§ 13. Einsichtsrecht*

Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

#### § 14. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

<sup>1</sup> Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden bzw. werden, entscheidet die Studiengangkommission.

<sup>2</sup> Eine allfällige Anerkennung führt in der Regel nicht zu einer Reduktion der Studiengebühr.

#### § 15. Urkunden

<sup>1</sup> Studentinnen und Studenten, die den von ihnen gewählten Studiengang gemäss diesem Reglement bestanden haben, wird der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel oder «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel oder «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel oder «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel oder «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Risikoprüfung» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die gewählten Module, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte, sowie das Thema der Abschlussarbeit.

<sup>2</sup> Studentinnen und Studenten des «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel haben vor Erhalt der Abschlussurkunde allfällige bereits erworbene Diploma of Advanced Studies (DAS)- oder Certificate of Advanced Studies (CAS)-Abschlussurkunden der Universität Basel, welche in einem durch dieses Reglement geregelten Studiengang erworben wurden, der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter zurückzugeben.

<sup>3</sup> Studentinnen und Studenten, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

#### § 16. Härtefälle

<sup>1</sup> In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese grundsätzlich in seine Kompetenz fallen.

#### § 17. Ausschluss

<sup>1</sup> Studentinnen oder Studenten können vom Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel, «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel, «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel und Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Gutach-

ten» ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

## § 20 *Kosten*

<sup>1</sup> Die Studiengebühr für den Studiengang betragen:

«Master of Advanced Studies (MAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel insgesamt 36'000 SFr.

«Diploma of Advanced Studies (DAS) in Versicherungsmedizin» der Universität Basel insgesamt 21'000 SFr.

«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Gesundheitsversorgung» der Universität Basel insgesamt 12'000 SFr.

«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Gutachten» der Universität Basel insgesamt 12'000 SFr.

«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Versicherungsmedizin-Schwerpunkt Medizinische Risikoprüfung» der Universität Basel insgesamt 12'000 SFr.

Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien und Pausenverpflegung mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen resp. Unterkunft.

<sup>3</sup> Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

## § 21. *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.

<sup>2</sup> Dieses Studiengangreglement ersetzt das Studiengangreglement vom 04.01.2016. Es gilt jeweils das Studiengangreglement, welches zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

---

<sup>1</sup>Genehmigt am 05. Februar 2019, wirksam seit 06. Februar 2019